



Nachzug zu minderjährigem Kind

Bitte beachten: Eine Antragstellung ist nur persönlich, mit einem [Termin](#) und mit folgenden **vollständigen Unterlagen** möglich:

- **Gebühr in bar:** Erwachsene EUR 75,00, Minderjährige EUR 37,50
- **Auslagen in bar:** Portokosten für den Versand des Reisepasses innerhalb Österreichs EUR 6,00
- **2** vollständig ausgefüllte und unterschriebene [Antragsformulare für ein nationales Visum](#).
- **Reisepass und 2 Kopien:** Die Gültigkeit des Passes muss die Dauer des Visums um mindestens drei Monate überschreiten. Der Pass muss noch mindestens über zwei leere Seiten verfügen. Kopieren Sie bitte die laminierte Datenseite und alle Seiten, die Visa, Stempel oder Eintragungen enthalten.
- **Österreichischer Aufenthaltstitel und 2 Kopien:** Kopieren Sie bitte Vorder- und Rückseite. Die Gültigkeit des Aufenthaltstitels muss die voraussichtliche Dauer des Visumverfahrens noch abdecken.
- **2 Passfotos:** Zwei identische biometrische Passfotos, nicht älter als 6 Monate
- **Unterlagen zum derzeitigen Aufenthalt in Österreich und 2 Kopien**(z.B. Au-pair-Vertrag, Bestätigung der Hochschule, Arbeitsvertrag)
- Bei **laufenden oder abgeschlossenen Asylverfahren** ist auch das entsprechende **Urteil bzw. ein Nachweis über den aktuellen Stand des Verfahrens (und 2 Kopien)** vorzulegen.

- [Aktueller österreichischer Strafregisterauszug](#) (polizeiliches Führungszeugnis) **und 2 Kopien**
- **Aktuelle österreichische Meldebestätigung** (Meldezettel) **und 2 Kopien**
- **Nachweis** des derzeitigen **Krankenversicherungsschutzes** (E-card oder provisorische Ersatzbescheinigung) **und 2 Kopien**
- **Geburtsurkunde** des Kindes mit beglaubigter Übersetzung **und zwei Kopien**, wenn die Urkunde nicht in deutscher oder englischer Sprache ist

Alle oben angeführten Unterlagen müssen im Original und mit jeweils 2 Kopien vorgelegt werden.

Benötigte Unterlagen vom in Deutschland lebenden Kind/Elternteil (keine Vorlage des Originals notwendig – jeweils 2 Kopien sind ausreichend):

- 2 Kopien des Reisepasses des Kindes: Nachweis der Staatsangehörigkeit und der Personendaten
- Bei Nicht-EU Bürgern: 2 Kopien des deutschen Aufenthaltstitels des Kindes
- 2 Kopien der deutschen Meldebestätigung des Kindes
- 2 Kopien der Vaterschaftsanerkennung (wird gegebenenfalls benötigt)
- 2 Kopien des Sorgerechtsbeschlusses
- 2 Kopien des Reisepasses des anderen Elternteils
- Bei Nicht-EU Bürgern: 2 Kopien des deutschen Aufenthaltstitels des anderen Elternteils
- Jeweils 2 Kopien der Verdienstbescheinigung/Einkommensnachweise der letzten 3 Monate des anderen Elternteils
- 2 Kopien Wohnungsmietvertrag bzw. Eigentumsnachweis

Zusätzliche Unterlagen können im Einzelfall bei Antragstellung oder im Laufe des Visumverfahrens von der Botschaft nachgefordert werden.